Aus der Welt der Gehörlosen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **43 (1949)**

Heft 14

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aber Unregelmäßigkeiten in der Zustellung rühren meistens davon her, daß sich Mitarbeiter und Leser nicht immer an die Termine und an die Vorschriften halten. Sie seien hier Lesern und Einsendern in Erinnerung zurückgerufen:

1. Beiträge für den *allgemeinen Teil* müssen spätestens am 4. bzw. 20. des Monats in meinem Besitze sein. Später eingelangte erscheinen erst in der übernächsten Nummer.

2. *Anzeigen* sind spätestens sechs Tage vor Erscheinen zur Post zu geben. In bezug auf allfällige spätere, dringliche Anzeigen verständige man sich mit mir telephonisch (031/8 14 04).

3. *Adreßänderungen* gebe man mir rechtzeitig per Karte bekannt oder melde sie doch vor dem Wegzug am Postschalter des alten Wohnortes.

4. Das *Abonnement pro 1949* ist noch nicht von allen Lesern bezahlt. Wer es nicht bezahlen kann, melde es mir. Wer bezahlen kann, verlange am Postschalter einen Einzahlungsschein und sende die Fr. 6.— pro Jahr oder Fr. 3.— pro Halbjahr (1949) an Postcheckkonto VIII 11319, Schweizerische Gehörlosen-Zeitung.

AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

Danksagung an die Schweizer Sportkameraden

Wieder wie in Seefeld, gab es zu Pfingsten in Salzburg mit Euch Schweizer Kameraden ein Wiedersehen. Ihr brachtet für uns eine Liebesgabe in der Höhe von 288.75 Schilling mit. Meine Sportkameraden sind erfreut und begeistert und danken Euch sowie Eurem Kameraden Alfons Bundi recht herzlich für die Spende. Der Betrag wird für soziale Zwecke verwendet werden. Sobald Oesterreich aufhört, ein besetztes Land zu sein, und die Grenzen wieder offen sind, wollen wir durch gegenseitigen sportlichen Wettstreit die Freundschaften vertiefen.

Salzburg hat diesmal wieder gezeigt, daß Gehörlose unter sich auch große Veranstaltungen durchführen und damit die Verbundenheit der Schicksalskameraden stärken können. Wir danken Euch nochmals recht herzlich, liebe Schweizer Kameraden, und verbleiben, Euch bestens grüßend,

Eure steirischen Schicksalskameraden.

Obmann Hans Amort, *Graz*, Fröbelgasse 28,
Steiermark (Oesterreich).